

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Lengdorf



Herausgegeben von der Gemeinde Lengdorf, 84435 Lengdorf, Bischof-Arn-Platz 1, Tel. 08083/5320-0, Fax 5320-30. E-Mail: info@lengdorf.de, Homepage: www.lengdorf.de; V.i.S.d.P. Gerlinde Sigl, 1. Bürgermeisterin
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8 Uhr – 12 Uhr, Do.: 13 Uhr – 18 Uhr. Druck: Nußrainer, Isen, Tel. 08083/5314-0

Nr. 09/2018

14. September 2018

Amtlicher Teil

Spruch des Monats

Jeder muss sich im Leben so viel glückliche Augenblicke verschaffen wie möglich. Deswegen braucht man sich nicht den Geschäften zu entziehen: diese sind oft unentbehrlich zur Lebensfreude. Aber sie dürfen nur als deren Anhang erscheinen, nicht umgekehrt.
(Montesquieu 1689-1755)

Rathaus geschlossen

Das Rathaus der Gemeinde Lengdorf ist
am Montag, den 15. Oktober 2018
wegen Wahnarbeiten geschlossen. In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter ☎ 08083/5320-0.

„Ausgrissn“ - Von Bayern nach Las Vegas



v.l. Schauspieler Winfried Frey, Thomas und Julian Wittmann und Erste Bürgermeisterin Gerlinde Sigl (Foto: GV)

Mit einem Eintrag im Goldenen Buch verabschiedete Bürgermeisterin Gerlinde Sigl die zwei Lengdorfer Brüder Julian und Thomas Wittmann in die weite Welt. Sie wollen mit zwei Zündapp-Mopeds, Baujahr 1968 und 1969 und mit einer Spitzengeschwindigkeit von 40 km/h vom Lengdorfer Rathaus zur „Famous German beer hall“ in Las Vegas fahren. Sie erfüllen sich damit ihren Traum von „Freiheit“. Die Gemeinde Lengdorf wünscht den Wittmann-Brüdern eine gute Reise und „kemmt's g'sund wieder“.

Gerlinde Sigl
Erste Bürgermeisterin

Besprechung Weihnachtsmarkt 2018

Die Abschlussbesprechung mit den Vereinsvorständen und den privaten Anbietern findet

am Dienstag, 16.10.2018 um 19.00 Uhr

statt.

Im Rahmen dieser Besprechung findet auch die Belehrung zum Infektionsschutzgesetz statt.

Rathaus am Nachmittag nicht erreichbar

Das Rathaus der Gemeinde Lengdorf ist

am Montag, den 22. Oktober 2018

am Nachmittag telefonisch nicht erreichbar.

Weltmeister Maxi Dallinger

Maxi Dallinger hat seinen ersten Weltmeister-Titel eingefahren. Zusammen mit seinen zwei Teamkollegen gewann er in Changwon in Südkorea den Teamwettbewerb im Liegendschießen.

Die Gemeinde Lengdorf gratuliert recht herzlich zu dieser Spitzenleistung und wünscht weiterhin „Gut Schuss“.



Siegerehrungsfoto (Foto: privat)

Gerlinde Sigl
Erste Bürgermeisterin

Bronze für die Crazy Skippies

Die Crazy Skippies vom FC Lengdorf haben bei den World Jump Rope Championships Wettkämpfen in Orlando/Florida im „Double Dutch Speed“ Bronze geholt.

Zu dieser hervorragenden Leistung möchte die Gemeinde Lengdorf den drei Lengdorferinnen Andrea Raithel, Antonia und Maria Stangl sowie Jana Morawietz aus Isen recht herzlich gratulieren und wünscht weiterhin viele Erfolge.

Gerlinde Sigl
Erste Bürgermeisterin

Wahlaufruf

Am **14. Oktober 2018** finden die **Wahlen zum Bayerischen Landtag und zum Bezirkstag** statt.

Die Wahlen sollten für uns ein Ansporn sein, von dem für uns schon zur Selbstverständlichkeit gewordenen Wahlrecht auch Gebrauch zu machen und es als demokratische Pflicht zu empfinden. Vom Landtag und vom Bezirkstag werden eine Reihe wichtiger Zukunftsaufgaben erfüllt.

Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Die Wahllokale im Schulhaus in Lengdorf sind am Wahltag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wer an den Wahltagen nicht zur Wahl gehen kann, weil er krank ist, sich in Urlaub befindet oder sonst verhindert ist, kann im Wege der Briefwahl wählen.

Die Briefwahlunterlagen können persönlich oder mit ausgefüllter schriftlicher Vollmacht (auf der Wahlbenachrichtigungskarte bereits vordruckt) **bis Freitag, 12.10.2018, 15 Uhr** im Rathaus Zi.-Nr. 5 EG abgeholt werden. Bitte bringen Sie hierzu Ihre ausgefüllte und unterschriebene Wahlbenachrichtigungskarte mit.

Die Briefwahlunterlagen können über das Bürgerserviceportal auch online beantragt werden unter www.buergerserviceportal.de/bayern/lengdorf.

Briefwahlanträge per Post oder das Bürgerserviceportal sollten bis **spätestens Dienstag, den 09.10.2018** bei uns eingegangen sein, damit Ihnen die Briefwahlunterlagen rechtzeitig mit der Post zugestellt werden können.

Weitere Auskünfte erteilt die Gemeindeverwaltung unter ☎ 08083/5320-13.

Rückgabe der Wahlbriefe:

Nachdem Sie gewählt haben, können Sie uns die roten Wahlbriefe per Post, Direktewurf in den Rathaus-Briefkasten oder persönliche Abgabe im Rathaus zukommen lassen. Die letzte Leerung des Rathaus-Briefkastens erfolgt am Wahlsonntag um 18.00 Uhr.

Wir wären aber für eine zeitnahe Rückgabe der Wahlbriefe dankbar.

Ferienprogramm 2018 – Dankeschön

Die Gemeinde Lengdorf möchte sich ganz herzlich bei allen Vereinen, Einrichtungen und Privatpersonen, die zur Durchführung des diesjährigen Ferienprogramms wieder beigetragen haben, bedanken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch im nächsten Jahr wieder so aktiv unterstützen.

Gerlinde Sigl
Erste Bürgermeisterin

Josef Neumeier
Jugendreferent d. Gemeinde Lengdorf

Schulanfang - Rücksicht auf Kinder!



Am 11. September sind unsere Schülerinnen und Schüler in ein neues Schuljahr gestartet. Bürgermeisterin Gerlinde Sigl wünscht allen Schülerinnen und Schülern, besonders den Schulanfängern, alles Gute zum Schulbeginn, sowie viel Glück und Erfolg im kommenden Schuljahr.

Frau Sigl appelliert aber auch an die Vernunft der Autofahrer. Gerade zu den Zeiten, an denen die Schulkinder unterwegs sind, sollten sie besonders aufmerksam im Straßenverkehr sein und vorsichtig fahren.

Grundschüler und insbesondere Schulanfänger sind noch nicht in der Lage, den vielfältigen Anforderungen des Straßenverkehrs gerecht zu werden. In ihrer Unerfahrenheit, mit ihrer Angst vor allem Ungeübtem und Neuem werden Kinder schnell unsicher und machen Fehler. Es fällt ihnen schwer, die Richtung, aus der ein Fahrzeug kommt, akustisch zu bestimmen oder die Entfernung und die Geschwindigkeit einzuschätzen.

Also: **Tempo runter, bremsbereit den Schulkindern zu liebe!** Vielen Dank.

Ihre Gerlinde Sigl
Erste Bürgermeisterin

Schulweghelfer/-in gesucht

Wir suchen für das neue Schuljahr 2018/19 **dringend** wieder Personen (Mutter, Vater, Oma, Opa, liebe Nachbarn, rüstige Rentner usw.) die als Schulweghelfer einspringen.

Es muss niemand einen ganzen Tag übernehmen, denn diese Aufgabe könnten sich mehrere „Helfer“ teilen, damit zeitlich keiner zu sehr belastet und gebunden wäre. Es liegt uns doch allen gemeinsam sehr am Herzen, dass Ihre Kinder sicher die Straße überqueren können und dazu benötigen wir **Ihre Mithilfe!** Derzeit gibt es eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 6 € pro Stunde.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, um uns zu unterstützen, dann melden Sie sich bitte bei Herrn Niedermeier unter ☎ 08083/5320-14.

Smiley bekommen?

Drei fest installierte Geschwindigkeitsanzeigen mit Smileys sind ab sofort in Lengdorf im Einsatz. Sie stehen am Ortseingang an der Grundschule, an der Hauptstraße im Bereich Kindergarten sowie von Isen kommend am Ortseingang. Die Gemeinde möchte damit das Bewusstsein für die Rücksichtnahme im Verkehr schärfen und einen Schwerpunkt in die Schulwegsicherheit setzen.



(Foto: GV)

Verhalten an Bushaltestellen

Sie **fahren hinter** einem Linienbus oder einem Schulbus her. Sobald der Bus **während der Fahrt** das Warnblinklicht einschaltet, dürfen Sie ihn nicht mehr überholen! **Absolutes Überholverbot!**



Der **Bus hält** mit eingeschaltetem Warnblinklicht an einer Haltestelle (auch Haltebucht) an, um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen. Nun dürfen Sie nur mit **Schrittgeschwindigkeit** (= 4 – 7 km/h) am Bus vorbeifahren.

Sie kommen einem Schul- oder Linienbus entgegen, der auf einer Fahrbahn mit Gegenverkehr (also ohne bauliche Trennung der Fahrbahn) mit eingeschaltetem Warnblinklicht an einer Haltestelle steht, um Fahrgäste ein- oder aussteigen zu lassen, auch an diesem dürfen Sie nur mit Schrittgeschwindigkeit (= 4 – 7 km/h) vorbeifahren.

Fahrgäste dürfen in allen Fällen nicht gefährdet werden! Wenn nötig müssen Sie anhalten. Dies gilt auch für Radfahrer auf Radwegen!

Quelle: www.verkehrswacht-vechta.de

Verunreinigte Straße durch Erntearbeiten

Die Feldarbeiten im Herbst können oft zu stark verschmutzten Fahrbahnen führen. Jedes Jahr zeugen schwere Verkehrsunfälle von dieser Thematik. Deshalb appellieren wir an die Autofahrer: **Runter vom Gas!** Vor allem, wenn Beschilderungen auf Verschmutzungen hinweisen, muss der Verkehrsteilnehmer seine Geschwindigkeit reduzieren.

1. Den Landwirten empfehlen wir

- Feldarbeiten bei schlechter Witterung vermeiden
- Direkte Zufahrten vom Feld zu Bundes-, Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen durch Ausweichen auf Feld-, Wald- u. Wirtschaftswege vermeiden.

Wichtig: Bei Reinigungsarbeiten sind die Arbeiter/-innen und die Maschinen stets abzusichern!

2. Reinigung

- Die Reinigung sollte mindestens täglich nach Arbeitsende erfolgen, bei starken Verschmutzungen und auf hochbelasteten bzw. hochklassifizierten Straßen (z.B. ED 12, ED 14, ED 16) auch während des Arbeitsprozesses. Es können auch Fachfirmen oder Lohnunternehmen für die ordnungsgemäße Reinigung beauftragt werden.

3. Beschilderung/Absicherung

- Bei eintägiger Dauer der Verschmutzung ist die Gefahrenstelle durch Landwirt oder Lohnunternehmen abzusichern. Erforderliche Verkehrszeichen können von den Straßenmeistereien ausgeliehen werden.

- Bei mehrtägiger Dauer oder sehr starken Fahrbahnverschmutzungen sollte eine verkehrsrechtliche Anordnung beim Landratsamt Erding/Verkehrswesen erwirkt werden und in Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei die ordnungsgemäße Absicherung und Beschilderung vorgenommen werden.

4. Rechtsgrundlage

- Art. 16 BayStrWG Verunreinigung: „der Verursacher der über das übliche Maß hinaus gehenden Verunreinigungen hat diese ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen, sonst erfolgt die Reinigung durch den Träger der Straßenbaulast auf Kosten des Verursachers“
- § 32 StVO Verkehrshindernisse: „Straßen zu beschmutzen oder zu benetzen ist verboten; der für solche verkehrswidrigen Zustände Verantwortliche hat dies unverzüglich zu beseitigen und bis dahin ausreichend kenntlich zu machen“

5. Rechtsfolgen

- Bei nicht ordnungsgemäßer Absicherung und Beschilderung der Gefahrenstelle kann bei einer Verkehrsbehinderung ein Bußgeld ab 10,00 € bis hin zu einem Verfahren wegen Tötung bei einem Verkehrsunfall mit Todesfolge die Folge sein. Des Weiteren kann die Versicherung den Verursacher der Fahrbahnverschmutzung bei grober Fahrlässigkeit in Regress nehmen.

Wir bitten beide Seiten, sowohl die Autofahrer als auch die Landwirte, um gegenseitige Rücksichtnahme.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern an Straßen und Gehwegen

Durch herauswachsende bzw. überhängende Äste und Zweige von Grundstücksbepflanzungen ist vielfach die ungehinderte Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen für Fußgänger, Radfahrer und motorisierte Verkehrsteilnehmer **nicht mehr** gewährleistet.

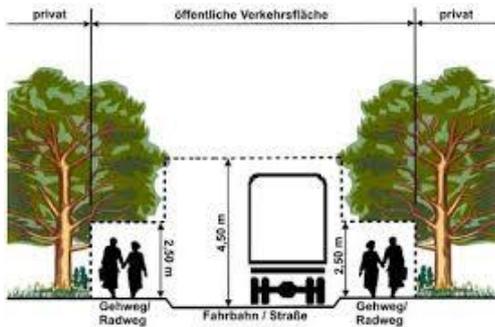
Ebenso sind Verkehrszeichen, Straßenlampen, sowie Straßennamen- und Hinweisschilder durch überwuchernde Grundstücksbepflanzungen verdeckt oder so eingewachsen, dass weder eine ausreichende Beleuchtung von Straßen und Gehwegen, noch eine ungehinderte Sicht auf Verkehrszeichen und Schilder gegeben ist.

Aus Gründen der **Verkehrssicherheit** werden daher die Haus- und Grundstücksbesitzer **umgehend** gebeten, ihre in die Gehwege und Fahrbahnen hineinwachsenden Sträucher, Hecken, Äste und Zweige zurückzuschneiden.

Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass **mindestens** folgende lichte Räume frei bleiben:

Die Durchgangs- bzw. Durchfahrtshöhe muss im **Geh- und Radwegbereich 2,50 m** und im **Fahrbahnbereich 4,50 m** betragen. Die seitliche Begrenzung ist identisch mit der Straßenbegrenzungslinie bzw. mit der Grundstücksgrenze.

Lichtraumprofil



Quelle: www.google.de

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass für evtl. Schäden Dritter der Grundstückseigentümer haftbar gemacht werden kann.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass bei Nichtbeachtung ggf. die Hecken, Sträucher und Äste von der Gemeinde zugeschnitten und dem Grundstückseigentümer die Kosten in Rechnung gestellt werden.

Verschönerung des Ortsbildes

Da es offensichtlich vermehrt in Vergessenheit gerät, möchten wir aus gegebenem Anlass auf unsere **Reinigungs- und Sicherungsverordnung** hinweisen, die Sie auf der Homepage der Gemeinde Lengdorf unter www.lengdorf.de unter der Rubrik **Bürgerservice/Ortsrecht** komplett abrufen und nachlesen können.

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen zu säubern. Sie haben dabei die **Gehwege**, die **gemeinsamen Geh- und Radwege**, die **Radwege** und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen **Fahrbahnränder** (einschließlich der Parkstreifen) von **Gras und Unkraut** zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.

Außerdem weisen wir daraufhin, dass **Tierhalter verpflichtet** sind, Verunreinigungen von Tieren **unverzüglich** zu beseitigen und ordnungsgemäß in den öffentlichen Abfallbehältern oder im eigenen privaten Hausmüll zu entsorgen.

Wer die Reinigungspflicht nicht erfüllt, begeht eine **Ordnungswidrigkeit**, die mit einer Geldbuße belegt werden kann.

Umsiedelung oder Beseitigung von Wespen- und Hornissennestern

Das Landratsamt Erding hat ein Infoblatt herausgebracht, in dem alles Wissenswerte über die Gefahr durch Wespen, Bienen, Hornissen und Hummeln (Wildbienen) aufgeführt ist.

Generell ist es verboten, wild lebende Tiere zu verletzen oder zu töten, auch ihre Nester dürfen nicht zerstört werden. Für die Entfernung von Nestern sollte ein professioneller Schädlingsbekämpfer hinzugezogen werden, da sie unter Artenschutz stehen. Die Feuerwehr darf ein „normales“ Wespennest nur bei einer konkreten Gefahr im Verzug, z.B. bei Lebensgefahr für Kleinkinder oder kranke Menschen beseitigen, wenn ein Schädlingsbekämpfer nicht in vertretbarer Zeit zur Verfügung steht. Zudem ist auch der Einsatz der Feuerwehr kostenpflichtig.

Das Infoblatt kann auf der Homepage der Gemeinde Lengdorf www.lengdorf.de unter **Downloads/ Merkblätter** abgerufen werden sowie auf der Homepage des Landratsamtes Erding.

Quelle: Infoblatt LRA Erding

Bayerisches Landespflegegeld

Pflege stärken, Engagement belohnen: Das Bayerische Landespflegegeld

Der Freistaat Bayern investiert jährlich 400 Mio. Euro, um Pflegebedürftige schnell und unbürokratisch zu unterstützen. Mit dem Landespflegegeld können Sie etwa den Menschen eine finanzielle Anerkennung zukommen lassen, die sich jeden Tag um Sie kümmern. Das können pflegende Angehörige genauso sein wie Freunde, Helferinnen und Helfer.

Wie hoch ist das Landespflegegeld?

Einmal jährlich werden 1.000 Euro ausbezahlt.

Wer hat Anspruch auf Landespflegegeld?

Sie haben einen Anspruch auf Landespflegegeld, wenn...

- Sie mit Pflegegrad 2 und höher eingestuft werden.
- Ihr Hauptwohnsitz in Bayern liegt.

Was müssen Sie tun, um Landespflegegeld zu erhalten?

Um Landespflegegeld zu erhalten, müssen Sie Ihren Antrag bei der Pflegegeldstelle (81050 München) einreichen. Bitte beachten Sie dazu folgende Anforderungen:

- Ihren Antrag müssen Sie bis spätestens zum **31.12. eines jeden Jahres** bei der Landespflegegeldstelle einreichen, für das laufende Pflegegeldjahr also bis **31.12.2018**.
- Legen Sie eine Kopie Ihres Bescheids über die Feststellung des Pflegegrades 2 und höher bei.

- Legen Sie eine Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei.

Wo können Sie sich informieren?

Den Antrag und weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.landespflegegeld.bayern.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an fragen.landespflegegeld@stmflh.bayern.de oder per Telefon an Bayern Direkt, Service-Stelle unter ☎ **089/12 22 213**.

Quelle: Flyer des Bayer. Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

CaritasBox

Wir möchten Sie darüber informieren, dass ab sofort keine CaritasBox mehr im Rathaus der Gemeinde Lengdorf aufgestellt ist.

Bitte entsorgen Sie zukünftig Tonerkartuschen am Recyclinghof und losen Toner über die Restmülltonne, siehe Abfallfibel des Landkreises Erding.

Fundbüro

Im Fundbüro der Gemeinde Lengdorf wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Autoschlüssel der Marke Renault (gefunden Ende August)
- Schlüsselbund mit großem Rewe-Schlüsselband

Aus dem Fundus der **Grundschule Lengdorf** liegen ebenfalls ab sofort folgende Gegenstände zur Abholung bereit:

- Geldbeutel
- Ketten, Uhren, Ringe
- Brillen, Sonnenbrillen

Alle Fundgegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten in der Gemeinde Lengdorf vom Eigentümer abgeholt werden.

Das Bauamt informiert

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Bauanträge spätestens **10 Tage vor** der nächsten Gemeinderats-sitzung eingereicht werden müssen. Nicht fristgerecht vorliegende Anträge können **nicht** berücksichtigt werden. Diese werden dann in der darauffol-genden Sitzung behandelt. Vielen Dank für Ihr Ver-ständnis.

Personenstandsnachrichten



Geburten

- David Geisberger, Innerbittlbach



Gratulationen

Die Bürgermeisterin gratulierte

zum 80. Geburtstag:

- Herr Franz Xaver Maier, Lengdorf
- Frau Emma Heilmeyer, Thann
- Frau Gabriela Viechter, Außerbittlbach

zum 85. Geburtstag:

- Frau Erika Knecht, Nußrain



Eheschließungen

- Brigitte Bauer und Daniel Lörzel, Lengdorf



Sterbefälle

- Herr Georg Beck, Schröding
- Herr Anton Mühlberger, Innerbittlbach

Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten Recyclinghof

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Samstag 09.00 – 12.00 Uhr



Die nächsten Abholtermine für Gelben Sack

Donnerstag, 04. Oktober 2018 (Lengdorf 1)

Montag, 08. Oktober 2018 (Lengdorf 2)

Die nächsten Abholtermine für Restmüll

Dienstag, 02. Oktober 2018

Dienstag, 16. Oktober 2018

Die nächsten Abholtermine für Biotonne

Dienstag, 25. September 2018

Dienstag, 09. Oktober 2018

Dienstag, 23. Oktober 2018

Die nächsten Abholtermine für Papiertonne

Montag, 15. Oktober 2018

Problemmüll

Montag, 24. September 2018

Abholung am Recyclinghof Lengdorf, Isener Straße von 12.45 bis 14.00 Uhr

Mittwoch, 30. Oktober 2018

Abholung an der Müllumladestation (Kreismüll-deponie) Isen von 12.45 bis 16.30 Uhr

Kostenloser Häckslereinsatz

Der Gartenhäcksler wird in der Gemeinde Lengdorf
am Montag, 08. Oktober 2018 und
am Dienstag, 09. Oktober 2018
eingesetzt. Interessenten können sich bis **Dienstag,**
den 02. Oktober 2018 in der Gemeindeverwaltung
unter ☎ 08083/5320-0 anmelden.

Aus dem Gemeindeleben

Ausflug des Theatervereins Lengdorf e.V.

Die traditionelle Herbstwanderung des
Theatervereins Lengdorf findet

am Sonntag, 16. September 2018

statt.

In einem Streifzug durch die Wälder um Lengdorf
und Kopfsburg wird das Ziel, der Gasthof „Holz-
wirt“, angesteuert, wo zum gemeinsamen Mittagessen
eingekehrt wird. Abmarsch ist um 10 Uhr am
Gasthaus Menzinger in Lengdorf. Die Vorstand-
schaft würde sich über eine zahlreiche Beteiligung
der Mitglieder und der „Bühnenmäuse“ freuen.

Auch Kurzentschlossene, die sich bislang noch nicht
per E-Mail hierzu angemeldet haben, sind herzlich
willkommen.

Verein



Vereinsausflug der Wanderfreunde Leng- dorf e.V.

Die Vereinsfahrt der Wanderfreunde Lengdorf fin-
det heuer

vom 28. September bis einschl. 30. September 2018
statt und führt nach Leutschach an der südsteirischen
Weinstraße.

Abfahrt ist am Freitag, den 28.09.2018 um 9.00 Uhr
am Gasthaus Menzinger.

Rückfahrt und Ankunft in Lengdorf am Sonntag,
den 30.09.2018 um ca. 21.00 Uhr.

Fahrtpreis pro Person 210 €. Anmeldung ab sofort
bei Günter Peschke unter ☎ 08083/8717 oder bei
Silvia Kaiser unter ☎ 08083/8908.

Vorstandschafft

Weinfest der Wildschützen Holz

Die Wildschützen Holz und der Wirt la-
den recht herzlich zum Weinfest

am Samstag, 13. Oktober 2018 ab 19 Uhr

beim Holzwirt in Holz ein.

Für das leibliche Wohl ist mit erlesenen Weinen und
gutem Essen, selbstgebackenen Kuchen und Kiache
wieder bestens gesorgt.

Vorstandschafft



Aktion Rumpelkammer – RUKA Altpapier und Altkleidersammlung

Die katholische Landjugend Isen sammelt
am Samstag, 20. Oktober 2018 ab 8 Uhr
mit der „Aktion Rumpelkammer“:



• Gebrauchtkleidung

(Bekleidung, Anzüge, Woll- u. Strickwaren, Bett-
und Haushaltswäsche, Federbetten (auch Bettfe-
dern), Hüte, Baby- u. Kindersachen, Unterwäsche,
Kleider, Mäntel, Decken sowie Schuhe paarweise
gebündelt – jedoch keine Lumpen, Textilschnipsel,
Stoffreste oder Schneiderabfälle)

• Altpapier

(Zeitungen, Illustrierte, Telefonbücher, usw.
- jedoch keine Kartonagen).

Legen Sie bitte am Abholtag Ihre Spende bis 8 Uhr
gut sichtbar an folgende **Sammelplätze**:

- Lengdorf: Rathaus und Schule
- Niedergeislbach: Kirche
- Matzbach: Kirche
- Außerbittlbach: Kirche
- Watzling: Kirche
- Thann: Kirche (Wirt)
- Kopfsburg: Bushaltestelle

Bei schlechtem Wetter bitte abdecken!

**Die Säcke liegen frühzeitig in den Geschäften,
Banken, Pfarrbüro, Kirche und in der Gemein-
deverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.**

KLJB Isen

Aktuelles aus dem Sportbereich

Neuer Zumba-Kurs nach den Sommerferien



Zumba ist ein mitreißendes Workout,
das die Welt im Sturm erobert hat. Es ist
eine Mischung aus Aerobik und Tanzen mit latein-
amerikanischer Musik. Hauptsächlich geht es aber
um Spaß am Tanzen. Einfach mal ausprobieren – in
einem Zumba Kurs der Abteilung Damengymnastik
des FC Lengdorf.

Der 15. Zumba-Kurs mit 13 Übungseinheiten startet
am 20. September 2018

und findet immer donnerstags (außer in den Schulfe-
rien) von 20 Uhr bis 21 Uhr in der Lengdorfer Turn-
halle statt. Trainerin ist die lizenzierte Zumba Trai-
nerin, Sabine Kellner, aus Isen. NEU: Auch Kinder
dürfen mitmachen.

Wir bitten um Online-Anmeldung auf www.fc-lengdorf.de

Verein



Cuong Nhu Karate

... mehr als nur ein Kampfsport!

Anfängerkurs

zur Förderung / Erhalt von:

- Gesundheit
- Beweglichkeit
- Kondition
- Koordination
- Konzentration
- Selbstbewußtsein
- Selbstverteidigung



Wer: alle Interessierten ab 12 Jahren

Start: ab 12. Oktober 2018, freitags 20:30 - 22:00 Uhr

Wo: Turnhalle Grundschule Lengdorf

Infos: <http://fc-lengdorf.de/karate/>

 Cuong Nhu Karate Lengdorf

Anmeldung: Manfred Meir - Tel.: 08083/549742 / 0172-8621833

Cuong Nhu ist eine Kampfkunst, die Elemente verschiedener Stile in sich vereint. Die Wurzeln liegen im Shotokan Karate. Cuong Nhu ist eine Mischung aus harten und weichen Stilen, wo auch der Name herrührt: Cuong=hart Nhu=weich

Sporttermine

Unser Programm für alle, die fit sind, es bleiben oder werden wollen:

montags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Kinderturnen von ca. 4 bis 8 Jahre;

Infos bei Cornelia Rybar unter ☎ 08083/9074732

dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Eltern-Kind-Turnen ab 2 Jahre; Infos bei Übungsleiterin Michaela Husseck (☎ 08083/ 5489529)

mittwochs um 18.30 Uhr

Wirbelsäulengerechtes Muskel- u. Ausdauertraining

mittwochs um 19.30 Uhr

Fit-Mix – wir probieren alles aus: Step-Aerobic, Bodystyling, Work Out mit Hanteln, Therabändern, Flexistäben, Gymnastikbällen, etc.

Für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet, Kursbeginn jederzeit möglich.

donnerstags von 20.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Zumba

freitags von 15.15 Uhr bis 16.30 Uhr

Senioren-sport mit Christine Rädlinger

freitags von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Rope Skipping für Kinder ab 5 Jahren;

Infos bei Antonia Stangl (☎ 0171/6235499)

freitags von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Wirbelsäulengymnastik für jeden mit Sportlehrer

Herbert Peter

freitags von 20.30 Uhr bis 22.00 Uhr

(Start nach der Sommerpause am 14.09.2018)

Cuong Nhu Karate mit Manfred Meir

Termine des FC Lengdorf – Skiabteilung Crossfit - Wintertraining für Jugendliche und Erwachsene ab 1. Oktober

montags von 19.30 Uhr bis 20.45 Uhr in der Schulturnhalle

Sonstiges

Bawaschdinger Kirta-Kabarett

Die Bawaschdinger Burschen veranstalten

am Samstag, 20. Oktober 2018 um 20 Uhr

im Gasthaus Menzinger in Lengdorf ein Kirta-Kabarett mit Willy Astor und seinem Programm „Jäger des verlorenen Satzes - Das Programm für Wortgeschrittene“.

Karten gibt es ab sofort im Vorverkauf bei:

Georg Schwarz unter ☎ 08122/54170 und im Gasthaus Menzinger unter ☎ 08083/374 oder unter www.kulturpunkt-isen.de

Vorstandschafft

ADFC-Fahrradklimatest 2018 testet erneut „Fahrradfreundlichkeit“ aller Kommunen in Deutschland

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club hat zum 1. September wieder bundesweit alle Radfahrer dazu aufgefordert, die Fahrradfreundlichkeit von Städten und Gemeinden zu bewerten.

Macht Radfahren in Ihrer Stadt Spaß oder Stress?

Bei der Online-Umfrage werden 32 Fragen zur Fahrradfreundlichkeit gestellt - beispielsweise, ob das Radfahren in der Stadt Spaß oder Stress bedeutet, ob die Radwege von Falschparkern freigehalten und im Winter geräumt werden und ob sich das Radfahren insgesamt sicher anfühlt.

Bis 30. November bewerten!

Die Umfrage findet zwischen **1. September und 30. November 2018** über die Internetseite www.fahrradklima-test.de statt. Die Ergebnisse werden im Frühjahr 2019 präsentiert.

Ausgezeichnet werden die fahrradfreundlichsten Städte und Gemeinden nach sechs Einwohner-Größenklassen sowie diejenigen Städte, die seit der letzten Befragung am stärksten aufgeholt haben.

Quelle: Flyer Bayerischer Landkreistag

Vorankündigungen

Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung für das Jahr 2018 findet statt

am Dienstag, 20. November um 19.30 Uhr
im Gasthaus Menzinger. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lengdorf recht herzlich eingeladen.

Anträge zur Bürgerversammlung können bis **06. November 2018** schriftlich in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Terminkalender

findet jeden 1. u. 4. Montag i. Monat statt	Fröhlicher Gedächtnisnachmittag mit der Nachbarschaftshilfe von 14-16 Uhr in Isen, Bischof-Josef-Str.
findet jeden Dienstag und Freitag statt	Mittagstisch „gemeinsam statt einsam“ mit der Nachbarschaftshilfe von 11.30 – 14.30 Uhr in Isen, Bischof-Josef-Str. 14
18.09.2018	Einladung zur Bürgerwerkstatt Gemeinde Lengdorf, Ortsteil Obergeislbach um 19 Uhr im Gasthaus Menzinger
21.09.2018	Damenstammtisch des Stopselclub Thann e.V. (Anmeldung notwendig)
28.09.2018-30.09.2018	Vereinsausflug der Wanderfreunde Lengdorf e.V. nach Leutschach an der südsteirischen Weinstraße
30.09.2018	Erntedankgottesdienst um 10 Uhr in der Pfarrkirche Lengdorf – KLJB Aktion Minibrot
02.10.2018	Anmeldeschluss zum Gartenhäcksler i. d. Gemeindeverwaltung
02.10.2018	SPD-Stammtisch i. Sportheim Lengdorf um 19 Uhr
03.10.2018	Pfarrverbandsausflug n. Garmisch-Partenkirchen
03.10.2018	Kleiner Ausflug des Stopsel Club Thann e.V.
05.10.2018	Stopselabend des Stopselclub Thann
07.10.2018	Bauernstammtisch im Gasthaus Menzinger um 19.30 Uhr
08.10.2018-09.10.2018	Gartenhäcksler
09.10.2018	Web-Wahlschein über Bürgerserviceportal beantragen (letztmöglichster Termin)

11.10.2018	Gemeinderatssitzung um 19.30 Uhr im Rathaus
12.10.2018	Persönliche (od. per Vollmacht) Beantragung und Abholung der Briefwahlunterlagen im Rathaus bis 15 Uhr (letztmöglichster Termin)
13.10.2018	Weinfest der Wildschützen Holz ab 19 Uhr beim Holzwirt in Holz
13.10.2018	Fatima Rosenkranz der Marianischen Männerkongregation um 19.30 Uhr in Lengdorf
14.10.2018	Landtags- und Bezirkswahl 2018 - Wahllokale von 8 - 18 Uhr geöffnet
14.10.2018	Familiengottesdienst um 10 Uhr in der Pfarrkirche Lengdorf
15.10.2018	Rathaus wegen Wahnarbeiten geschlossen
16.10.2018	Vereinsbesprechung um 19 Uhr im Rathaus (Weihnachtsmarkt 2018)
17.10.2018	Seniorenachmittag im Pfarrhaus Lengdorf um 14 Uhr
19.10.2018-20.10.2018	Kirchweihschießen der Stockschützen Lengdorf
20.10.2018	KLJB RUKA - Altpapier und Altkleidersammlung ab 8 Uhr
20.10.2018	Traditionelle Kirchweih-Feier des Stopselclub Thann e.V. ab 14 Uhr in Hönning
21.10.2018	Kirchweihgottesdienst um 10 Uhr in der Pfarrkirche Lengdorf
22.10.2018	Rathaus ab Nachmittag telefonisch nicht mehr erreichbar
01.11.2018	Gottesdienst und anschl. Gräbersegnung im Kirchen- und im Gemeindefriedhof um 10 Uhr
02.11.2018	Stopselabend des Stopselclub Thann
03.11.2018	Gottesdienst um 14 Uhr in Watzling und Gräbersegnung
04.11.2018	Bauernstammtisch im Gasthaus Menzinger um 19.30 Uhr
06.11.2018	Letzter Abgabetermin für Anträge zur Bürgerversammlung
09.11.2018	Jahreshauptversammlung des Gartenbauvereins Lengdorf um 19.30 Uhr im Gasthaus Menzinger

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am
Freitag, 19. Oktober 2018*

Annahmeschluss:

Donnerstag, 27.09.2018

*Die Zustellung durch die Deutsche Post erfolgt innerhalb von 4 Werktagen **nach** dem Erscheinungstermin.